

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

Stand Juli 2026

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Die Informationen sind ebenso auf unserer Homepage unter www.rheinau.de/buergerservice/datenschutz-dienstleistungen/ verfügbar.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitungstätigkeit „Friedhofsverwaltung“.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle ist:

Name:	Stadt Rheinau
Vertreter:	Bürgermeister Christian Francken
Straße:	Rheinstraße 52
Postleitzahl, Ort:	77866 Rheinau
Telefon:	07844 400-0
E-Mail-Adresse:	mailpost@rheinau.de
Internet-Adresse:	www.rheinau.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Name:	Stadt Rheinau / Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Straße:	Rheinstraße 52
Postleitzahl, Ort:	77866 Rheinau
Telefon:	07844 400-0
E-Mail-Adresse:	datenschutz@rheinau.de

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1, Satz 1, Buchstabe b) und c) DS-GVO, § 4 LDSG in Verbindung mit folgenden Rechtsvorschriften und Satzungen erhoben und verarbeitet:

- Bestattungsrecht Baden-Württemberg
- Bestattungsgesetz
- Bestattungsverordnung
- Friedhofssatzung der Stadt Rheinau
- Bestattungsgebührensatzung der Stadt Rheinau
- Internationales Abkommen über Leichenbeförderung
- Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- Recht der Grabmalgestaltung

Die Stadt Rheinau verarbeitet die Daten u.a. im Rahmen der Vergabe der Bestattungstermine, der Führung der zugehörigen Grabkarteien/Grabakten sowie der Abrechnung beantragter Leistungen.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Bestattungspflichtige/Angehörige/Nutzungsberechtigte:
 - Familienname, Geburtsname und Vorname
 - Anschrift
 - Geburtsdatum
 - Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail)
 - Verwandtschaftsverhältnis
- Bestattungsinstitute, Krematorien und Steinmetze:
 - Anschrift
 - Kontaktdaten

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- zuständige Mitarbeiter Stadtkämmerei
- zuständige Mitarbeiter Personalamt
- Bestattungsinstitute
- Krematorien
- Steinmetze
- Kirchen
- Gärtnereien

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage.

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rheinau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

9. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DS-GVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Rheinau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem § 30 des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg (BestattGBW), der besagt, dass Verstorbene bestattet werden müssen. Insoweit sind die Bestattungspflichtigen (§ 31 BestattGBW) verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Stadt Rheinau verarbeitet Ihre Daten **nicht** mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Die Stadt Rheinau verzichtet auf eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.